

## Begrüßungsrede

**Helene Wildfeuer,  
Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung**

### **11. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung Was „verdient“ die andere Hälfte des Himmels? Gender Budgeting als Gerechtigkeitsgebot**

**25. März 2014, dbb forum Berlin**

*– es gilt das gesprochene Wort –*

---

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,  
Sehr geehrte Abgeordnete,  
Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,  
Liebe Gäste,

...

ich darf Sie recht herzlich hier in Berlin zu unserer 11. Frauenpolitischen Fachtagung begrüßen.

Was „verdient“ die andere Hälfte des Himmels?

Der Titel unserer Tagung geht auf ein altes chinesisches Sprichwort zurück:  
"Frauen tragen die Hälfte des Himmels".

Schon bei Gründung der Volksrepublik China berief sich Mao Zedong (Zeh-Dung) auf diesen Leitgedanken. Damals setzte die kommunistische Planwirtschaft Frauen in allen Wirtschaftsbereichen ein. Sie sollten die Hälfte der Arbeitslast tragen und der Volksrepublik zu Glanz und Wohlstand verhelfen.

Meine verehrten Damen und Herren,

Wir wollen mit der heutigen Tagung nicht an Mao Zedongs Planwirtschaftsgedanken anknüpfen. Vielmehr wollen wir den im Grundsatz ehrenwerten Gedanken der gleichen Teilhabe von Männern und Frauen und den daraus resultierenden Anspruch beider Geschlechter auf gerecht verteilten Wohlstand auf Deutschland übertragen.

Wie kann es gelingen, Frauen und Männer in gleichem Maße an der Gesellschaft und deren ökonomischer und sozialer Wertschöpfung zu beteiligen? Welche Auswirkungen haben staatliche Haushaltsentscheidungen auf den Gleichstellungsprozess? Welche öffentliche Investition, welcher staatliche Service wirkt gleichstellungstiftend und wenn nicht, was hat dies für Konsequenzen für das gesellschaftliche Gleichgewicht?

Heute soll es um das Instrument gehen, das all diese Fragen zu beantworten vermag:  
um Gender Budgeting

Kurt Tucholsky sagte einmal: Fang nie mit dem Anfang an, sondern immer drei Meilen vor dem Anfang!

An seine Worte möchte ich mich halten und kurz auf den Ursprung des Gender Budgeting eingehen.

Erste Ansätze zur geschlechtersensiblen Haushaltsführung wurden bereits in den 1980er-Jahren erarbeitet. Den Anstoß gab die australische Ökonome Professorin Rhonda Sharp im Jahr 1984. Sie hatte angeregt, den australischen Staatshaushalt gerechter zwischen Frauen und Männern aufzuteilen. Die Idee erregte weltweit die Gemüter: Auf der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking erlangte das Thema schließlich internationale Anerkennung.

Einige Jahre später griff es auch die Europäische Union auf: Seit 1999 verpflichtet der Vertrag von Amsterdam alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Gender Mainstreaming in allen relevanten Politikbereichen umzusetzen. 2002 beschloss die EU-Finanzministerkonferenz, zur Umsetzung der geschlechtergerechten Politik auch Gender Budgeting einzuführen. Das Ziel: Bis 2015 sollten alle EU-Mitgliedstaaten gendersensibel haushalten.

Und wie steht die Bundesrepublik Deutschland zu diesem Thema?

Das Grundgesetz definiert in Artikel 3 die Gleichberechtigung von Männern und Frauen als Grundrecht und gebietet dem Staat, für die tatsächliche Durchsetzung dieser Gleichberechtigung zu sorgen.

Das Bundesgleichstellungsgesetz und die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien erheben die Gleichstellung zum Leitprinzip aller politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen.

Und dennoch ist die Debatte um die gendersensible Haushaltsführung hierzulande vor einigen Jahren arg ins Stocken geraten. Zuletzt wurde 2006 eine „Machbarkeitsstudie“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht. Passiert ist seither wenig: Eine Kleine Anfrage der Abgeordneten der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2012 verdeutlicht die Haltung der damaligen Bundesregierung. Die Frage „Welche Rolle spielt Gender Budgeting bei der Haushaltsaufstellung?“ beantwortete Staatssekretär Werner Gatzert zu jener Zeit sehr knapp: „Gender Budgeting ist im Rahmen des Bundeshaushalts kein geeignetes Instrument, um die Gleichberechtigung der Geschlechter durchzusetzen.“

Diese Antwort steht im deutlichen Widerspruch zu den Absichten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. (Bis 2015 wollen diese die Prinzipien des Gender Budgeting, wie bereits erwähnt, verwirklicht sehen.)

Dass Deutschland in Europa nicht immer das Maß der Dinge vorgibt, zeigt auch das Beispiel Österreich. Dort hat Gender Budgeting unter dem Label „Verwaltungsmodernisierung“ längst Schule gemacht. Dort ist es sogar in der Verfassung verankert.

Sehr geehrte Frau Flatz, das Land Österreich hat einen Schritt gewagt, den Deutschland bisher nicht im Stande war zu gehen. Ich hoffe sehr, dass Sie heute den hier anwesenden Entscheidungsträgern ihre Skepsis und Zweifel nehmen können, ja ihnen Mut machen werden, sich zu diesem wichtigen und richtigen Schritt hinreißen zu lassen.

Nur vereinzelt wird das Thema im Bundesgebiet angepackt. Auf Landesebene versucht sich NRW an einem geschlechtersensiblen Haushalt und in Baden-Württemberg wird unter der rot-grünen Regierung immerhin wieder darüber diskutiert. Einzelne Kommunen, wie etwa Freiburg, Münster oder auch Kassel, nutzen bereits Gender Budgeting-Analysen. Der Stadtstaat Berlin gilt hier als Leuchtturm. Seit 10 Jahren wird dort ein gendergerechter Haushalt angestrebt. Staatssekretär Feiler wird uns dazu später mehr berichten.

Ich erhoffe mir von der heutigen Tagung aber auch mehr darüber zu erfahren, warum Deutschland sich so schwer tut, eine pragmatische Herangehensweise an eine geschlechtersensible Haushaltsbudgetierung zuzulassen. Ich frage Sie, Herr Kleindiek, und Sie verehrte Abgeordnete: Was haben wir zu verlieren?

Meine Damen und Herren,

Die öffentlichen Haushalte umfassen die staatlichen Haushalte des Bundes und der Länder, die Finanzanteile der Europäischen Union (EU-Anteile), die kommunalen Haushalte und die gesetzliche Sozialversicherung.

Gender Budget-Analysen beziehen sich nicht nur auf einzelne Haushaltstitel. Sie fragen:

- In welcher Weise wirkt sich die staatliche Dienstleistungsökonomie auf die Versorgungsökonomie in der Gesellschaft aus?
- Und wie verändert sich dadurch die private, in den Haushalten geleistete Arbeit, wenn staatliche Dienstleistungsangebote ausgedehnt oder verringert werden?

Budgetentscheidungen sind damit immer auch Ausdruck von Machtverhältnissen.

Es bedarf zweier wichtiger Grundvoraussetzungen, um Gender Budget-Analyse durchzusetzen: Erstens: den politischen Willen und zweitens: gleichstellungsorientierte wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen. Keine der beiden Voraussetzungen scheint Deutschland zu erfüllen.

Am vergangenen Freitag haben Tausende Frauen und bestimmt auch einige Männer anlässlich des Equal Pay Day gegen die noch immer bestehenden Verdienstunterschiede von Männern und Frauen in Deutschland protestiert. Eine Initiative, die wir ausdrücklich unterstützen – in diesem Jahr als Schwerpunktpartnerin.

In Deutschland haben wir eine festzementierte Lohnlücke von durchschnittlich 22 Prozent. Im öffentlichen Dienst hält sie sich hartnäckig bei durchschnittlich acht Prozent. Auch ich will an dieser Stelle nicht verschweigen, dass in jenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, in denen überwiegend Frauen tätig sind, Verdienstunterschiede von bis zu 21 Prozent gängig sind. Ermittelt wurde das von Destatis, etwa für den Bereich Erziehung und Unterricht.

Im europäischen Vergleich gehören wir sogar zu den Spitzenreitern, wenn es darum geht, die Arbeit von Frauen schlechter zu entlohnen – eine zweifelhafte „Auszeichnung“. Der OECD-Schnitt liegt bei 15 Prozent! Diese neuen Zahlen der OECD gingen zum Internationalen Frauentag am 8. März durch die Presse.

Paradox erscheint dazu eine weitere Zahl der OECD, die für Schlagzeilen sorgte:

In Deutschland haben immer mehr Frauen einen Job! Der OECD zufolge stehen hierzulande 72 Prozent der Frauen in Lohn und Brot. Von den Männern sind es 81 Prozent.

Wie passt das nun mit den gewaltigen Verdienstunterschieden zusammen?

Was die OECD-Zahlen verschleiern, sind die vielen prekären Beschäftigungsverhältnisse und der hohe Teilzeitanteil von Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Allein im öffentlichen Dienst sind rund 90 Prozent der Teilzeitstellen (ohne Altersteilzeit) weiblich besetzt!

Von einer frauen- und familienfreundlichen Arbeitswelt, die Frauen-Arbeit den gleichen Stellenwert einräumt wie Männer-Arbeit, können wir bisher nur träumen! Es fehlen beinahe überall Ganztagsbetreuungsangebote und noch immer tun sich Arbeitgeber schwer, flexible Arbeitszeitmodelle und mobile Arbeitsplätze anzubieten.

Vor allem, wenn es um die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen geht, ist die Verweigerungshaltung der Arbeitgeber immens. Was uns hier nur helfen kann, sind klare gesetzliche Vorgaben, die im Dienste der gleichen Teilhabe von Männern und Frauen stehen. Der Aufruf zur freiwilligen Frauenförderung hat uns auch in den vergangenen 20 Jahren hier keinen Schritt weitergebracht!

Innenminister Thomas de Maizière hatte auf der dbb Jahrestagung in Köln angekündigt: Das mit der Entgeltgleichheit werde in den Tarifverhandlungen gelöst werden. Nur wie will er das bewerkstelligen? Eine Antwort ist er uns bis heute schuldig.

Ich bin der Meinung: Mit Tarifierhöhungen alleine ist das Problem nicht aus der Welt zu schaffen. Vor allem nicht im öffentlichen Dienst. Hier haben wir es mit strukturellen Problemen zu tun:

1. Frauen sind seltener in Führungspositionen und damit seltener auch auf gut dotierten Posten zu finden.
2. Berufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten, sind niedriger eingruppiert.
3. Frauen sind seltener verbeamtet und arbeiten häufiger in angestellten Verhältnissen als Männer.
4. Frauen sind häufiger befristet beschäftigt.
5. Frauen steigen im Schnitt sechs Jahre aus dem Berufsleben aus, um Kinder zu erziehen.
6. Teilzeit wird überwiegend von Frauen ausgeübt.
7. Bei Beförderungen werden Vollzeitkräfte weiterhin bevorzugt behandelt.

In unserer Debatte am Nachmittag möchten wir diese sieben Punkte mit Blick auf die Situation der Frauen im öffentlichen Dienst zur Disposition stellen.

Wir wollen fragen:

- Wie wirken sich bestimmte politische Strategien und Entscheidungen der Finanzpolitik aus? Wer zieht daraus Vor- und Nachteile?
- Wie sind Frauen und Männer von Ausgaben und Einsparungen öffentlicher Haushalte unterschiedlich betroffen und welche Effekte hat das auf ihre berufliche und finanzielle Situation?
- Welche Auswirkungen haben Strategien und Entscheidungen der öffentlichen Hand auf die bezahlten, aber auch auf die unbezahlten Tätigkeitsbereiche?

Ich möchte an dieser Stelle nochmals für unser heutiges Thema werben: Gender Budgeting ist kein feministisches Teufelszeug – wie es immer wieder gern von Finanzern und Haushaltspolitikern dargestellt wird. Es ist im Grunde nicht viel mehr als ein Verwaltungsinstrument, das Budgetverantwortlichen dabei hilft, sich einen un-verstellten Blick auf die eigene Haushaltspolitik zu verschaffen.

Gender Budgeting kann dazu beitragen, Abstand von populistischen Entscheidungen zu gewinnen. Es hilft zu unterscheiden, welche haushaltspolitischen Weichenstellungen für eine gleiche Teilhabe von Männern und Frauen am öffentlichen Leben zielführend sind – und welche eben nicht!

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir damit eine gerechtere Familienpolitik hinbekommen, dass wir europäische Fördermittel so abrufen können, dass die damit finanzierten Projekte weder zum Nachteil noch zum einseitigen Vorteil für Männer oder Frauen geraten.

Wir können damit gesellschaftliche Diskriminierungspotenziale auf dem öffentlichen Arbeitsmarkt identifizieren und gezielt Schwachstellen in den öffentlichen Haushalten ausgleichen. Wir können beginnen, die Gleichstellung gezielt über den kontrollierten Einsatz von Steuermitteln zu steuern.

Spartenpolitik – in Form von populistischen Geldgeschenken an bestimmte Bevölkerungsgruppen – kann damit von vornherein ausgeschlossen werden. Ich erinnere nur an die hitzige Debatte um das Betreuungsgeld.

Mit einem letzten Gedanken möchte ich meine Einführung schließen.

Wir bieten Ihnen mit der heutigen Tagung eine Plattform für den Austausch ehrlicher Erfahrungswerte und sachlicher Argumente, aber auch genügend Raum für Optimismus und Idealismus, die nötig sind, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft in unserem Land zu gestalten.

Mit der heutigen Tagung möchten wir gemeinsam mit Ihnen den Grundstein für eine weiterführende Debatte zur Einführung von Gender Budgeting im Bundeshaushalt legen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, meine Damen und Herren, eine konstruktive und anregende Debatte.